Bayerisches Staatsministerium
für Digitales

Abonnieren eines Online-Verfahrens über den BayernStore mit dem Übermittlungsweg „OZG-Cloud“

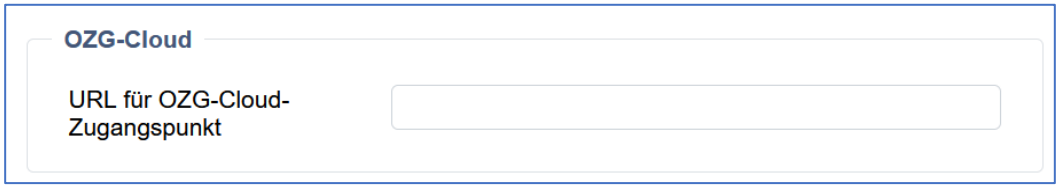
(Stand: 20.05.2026)

1. OZG-Cloud-Zugangspunkt erfassen

Beim Übermittlungsweg „OZG-Cloud“ können Antragsdaten an die OZG-Cloud übermittelt werden. Die Adressierung erfolgt über den OZG-Cloud-Zugangspunkt der Behörde.

Kommunale Behörden müssen vor dem Abonnieren des Online-Verfahrens im BayernStore, die OZG-Cloud über den Digitalmarkt der BayKommun bestellen. Die BayKommun teilt der Behörde die URL für den OZG- Zugangspunkt mit.

Wenn Sie für eine Behörde ein Online-Verfahren mit dem Übermittlungsweg „OZG-Cloud“ abonnieren möchten, dann muss die **URL für den OZG-Cloud-Zugangspunkt**, die von der BayKommun der Behörde mitgeteilt wurde, nach Auswahl der Behörde im Redaktionssystem über das *Menü Behörden - Behördenverwaltung* im Register „Antragsmanager“ im Feld „OZG-Cloud-Zugangspunkt“ hinterlegt werden.

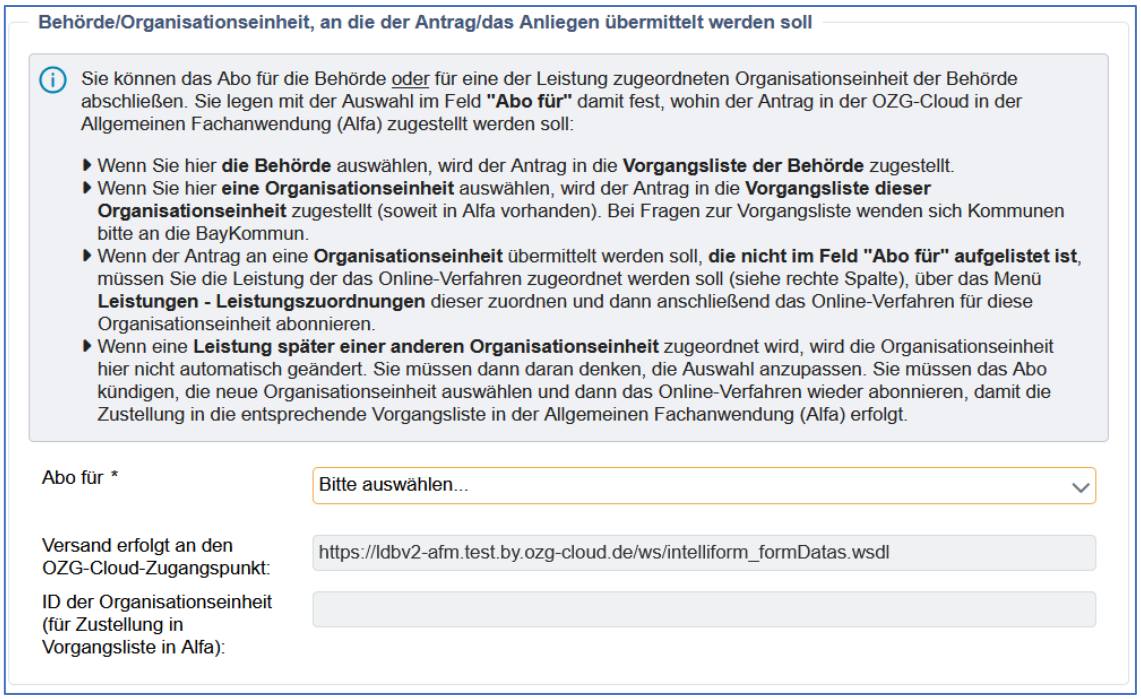


Die URL muss über den Button „Speichern und für den Antragsmanager bereitstellen“ gespeichert werden. Bei der Speicherung wird geprüft, ob die die URL korrekt ist. Sie erhalten z. B. eine entsprechende Fehlermeldung, wenn die URL nicht den Vorgaben entspricht (sie muss mit „https“ beginnen und mit „wsdl“ enden).

2. Online-Verfahren über den BayernStore abonnieren

Sie können über das Menü *Antragsmanager/BayernStore – Aboverwaltung Online-Verfahren* für die Behörde ein Online-Verfahren mit dem Übermittlungsweg „OZG-Cloud“ abonnieren, wenn der OZG-Cloud-Zustellpunkt über das *Menü Behörden - Behördenverwaltung* im Register „Antragsmanager“ hinterlegt wurde.

- Sie müssen unter „Abo für“ auswählen für welche Behörde oder Organisationseinheit das Online-Verfahren abonniert werden soll. Diese Auswahl wirkt sich auf die Zustellung aus.



Sie legen hier also fest, wohin der Antrag in der OZG-Cloud in der Allgemeinen Fachanwendung (Alfa) zugestellt werden soll:

- Wenn Sie **die Behörde** auswählen, wird der Antrag in die **Vorgangsliste der Behörde** zugestellt.
- Wenn Sie **eine Organisationseinheit** auswählen, wird der Antrag in die **Vorgangsliste dieser Organisationseinheit** zugestellt (soweit in Alfa vorhanden). Bei Fragen zur Vorgangsliste wenden sich Kommunen bitte an die BayKommun.
- Wenn der Antrag an eine **Organisationseinheit** übermittelt werden soll, **die nicht im Feld "Abo für" aufgelistet ist**, müssen Sie die Leistung der das Online-Verfahren zugeordnet werden soll (siehe rechte Spalte), über das *Menü Leistungen - Leistungszuordnungen* dieser Organisationseinheit zuordnen und dann anschließend das Online-Verfahren für diese Organisationseinheit abonnieren.
  Falls die Organisationseinheit nicht vorhanden ist, muss sie über das *Menü Behörden – Behördenverwaltung* vorher hinzugefügt werden.

- Es wird Ihnen im Feld „Versand erfolgt an den OZG-Cloud-Zugangspunkt:“ wird die URL angezeigt, die über das *Menü „Behörden“ – „Behördenverwaltung“* erfasst wurde. Es kann keine abweichende URL erfasst werden.

- Abhängig davon was unter „Abo für“ steht bzw. ausgewählt wurde, wird im Feld „Versand erfolgt an den OZG-Cloud-Zugangspunkt:“ die entsprechende ID angezeigt.

Hinweise zur Adressierung:

- Die automatische Zuständigkeitsfindung erfolgt in der OZG-Cloud in der Allgemeinen Fachanwendung (Alfa) über die ID der Behörde oder der Organisationseinheit, für die das Online-Verfahren abonniert wurde.

- Die Antragsdaten werden abhängig davon, ob das Online-Verfahren über den BayernStore für die Behörde oder für eine Organisationseinheit der Behörde abonniert wird, in Alfa in der Vorgangsliste der Behörde oder der Organisationseinheit der Behörde zugestellt.
- Die für die automatische Zuständigkeitsfindung in der Alfa benötigte ID der Behörde oder Organisationseinheit wird im Reaktionssystem automatisch generiert und an das Portalverbund Online-Gateway (PVOG) übermittelt. Die OZG-Cloud ruft sie darüber ab. Da Änderungen bei Leistungsbeschreibungen nur einmal täglich aus dem Redaktionssystem an den PVOG übermittelt werden, kann es deshalb bis zu 24 Stunden dauern, bis die ID einer Organisationseinheit in der Alfa berücksichtigt werden kann.

Wenn sich die **zuständige Organisationseinheit oder die ID der zuständigen Organisationseinheit später (nachdem das Online-Verfahren abonniert wurde) ändert** und die Antragsdaten in der Alfa in der Vorgangsliste der „neuen“ Organisationseinheit zugestellt werden sollen, muss

1. der Leistung, für die das Online-Verfahren bereitgestellt wird, die „neue“ Organisationseinheit bzw. die Organisationseinheit mit der neuen ID zugeordnet werden und
2. das für die „alte“ Organisationseinheit abonnierte Online-Verfahren gekündigt und anschließend für die „neue“ Organisationseinheit wieder abonniert werden.

Wird die zuständige Organisationseinheit beim abonnierten Online-Verfahren (siehe Schritt 2) nicht geändert, werden die Antragsdaten in der Alfa in der Vorgangsliste der Behörde zugestellt.